



VdM
Verband deutscher
Musikschulen



Lehrplan Gitarre



Lehrplan

GITARRE

Herausgegeben vom

Verband deutscher Musikschulen

Gustav Bosse Verlag, Kassel

Die Lehrpläne des Verbandes deutscher Musikschulen erscheinen exklusiv
im Gustav Bosse Verlag, Kassel.



Lehrplan-Kommission der Neufassung 2012: Prof. Gerd-Michael **Dausend**, Prof. Alfred **Eickholt**, Prof. Hans-Werner **Huppertz**, Beratung f. Kammermusik Mandoline, Gitarre: Prof. Caterina **Lichtenberg**, Prof. Silke **Lisko**, Leitung u. redaktionelle Mitarbeit für den VdM: Klaus-Jürgen **Weber**
Umschlagentwurf: Cornelius **Uerlichs**, Foto: Annika **Feuss**

Herausgegeben vom Verband deutscher Musikschulen e. V.

eBook-Version 2019
2. Auflage 2014
© Copyright 2012 by Gustav Bosse GmbH & Co. KG, Kassel
ISBN 978-3-7649-7025-3
DBE 115-01
www.bosse-verlag.de

Inhalt

ALLGEMEINER TEIL

- Der Strukturplan des VdM 4
- Die Stufen und ihre Lernziele 6
- Lehrpläne und Unterrichtsgestaltung 15
- Elternmitarbeit 16
- Leistungs- und Zwischenprüfungen 17
- Studienvorbereitende Ausbildung 17
- Neue Musik und Jazz-, Pop- und Rockmusik 17

SPEZIELLER TEIL

Das Instrument

- Zur Geschichte der Gitarre 18
- Die Rolle der Gitarre in der Musikliteratur 18
- Das Instrument im heutigen Musikschulunterricht/Instrumentenauswahl 20
- Pflege und Aufbewahrung des Instrumentes 20
- Die Gitarre und ihre Bauweise 21

Die Gitarre im Unterricht

- Vorbemerkung 23
- Voraussetzungen 24
- Sozialformen des Unterrichts 25
- Unterrichtsplanung 26
- Überlegungen zur Auswahl von Lehrwerken 27
- Gitarrenunterricht mit Erwachsenen 28

Lernfelder

- Einführung 30
- Spieltechnik 30
- Neue Musik 35
- Musik nach 1950 35
- Alte Musik 36
- Das Hören 37
- Musiklehre 38
- Improvisation 39
- Die Improvisation im Unterricht 40
- Das Üben 41
- Zusammenspiel mit anderen Instrumenten und mit Gesang 43
- Vom-Blatt-Spiel 44
- Multimedialer Unterricht und multimediales Üben 45

Populäre Musik 46

- Bühnenpräsenz und Konzertvorbereitung 47
- Studienvorbereitung 50

UNTERRICHTSPLAN

- Vorbemerkung 52
- Orientierungsangebote/Einstiegsphase 52
- Unterstufe I 53
- Unterstufe II 54
- Mittelstufe I 55
- Mittelstufe II 56
- Oberstufe 56

LITERATURVERZEICHNIS

- Einführung 57
- Schwierigkeitsgrade 57
- Epochen und Stilbereiche 58
- Fachbücher 59
- Schul- und Unterrichtswerke 60
- Etüden und Übungsliteratur 60
- Tonleiterstudien und technische Übungen 61
- Spielliteratur 61
 - Gitarre solo* 61
 - Konzerte für Gitarre* 66
 - Zwei Gitarren* 67
 - Drei und mehr Gitarren* 69
- Gitarre und ein Melodieinstrument 70
 - Violine und Gitarre* 70
 - Viola/Violoncello und Gitarre* 71
 - Flöte/Blockflöte und Gitarre* 71
 - Oboe/Klarinette/Fagott und Gitarre* 73
 - Mandoline und Gitarre* 73
 - Tastenteinstrumente und Gitarre* 74
 - Akkordeon und Gitarre* 75
 - Schlagzeug und Gitarre* 75
- Gitarre mit mehreren verschiedenen Instrumenten 75
 - Gitarre mit zwei Streichinstrumenten* 75
 - Gitarre mit zwei Blasinstrumenten* 75
 - Gitarre mit zwei verschiedenen Instrumenten* 75
 - Gitarre mit drei verschiedenen Instrumenten* 76
 - Gitarre mit Streichquartett* 76
 - Gesang und Gitarre* 77
 - Musik aus dem populären Bereich* 78
- Abkürzungen 80
- Zeittafel 83

ALLGEMEINER TEIL

Der Strukturplan des VdM

Die öffentliche Musikschule: Konzept, Aufbau und Struktur

Der Strukturplan beschreibt das Konzept und den Aufbau einer öffentlichen Musikschule in der Kommunalen Bildungslandschaft. Auf ihn beziehen sich die *VdM-Rahmenlehrpläne* bzw. *Bildungspläne für sämtliche Unterrichtsfächer*. Um einen vergleichbaren Qualitätsstandard des Musikschulangebots in ganz Deutschland zu gewährleisten, ist der *Strukturplan* gemäß Beschluss der Bundesversammlung vom 14. Mai 2009 für alle Mitgliedschulen im VdM verbindlich.

Öffentliche Musikschulen sind Bildungseinrichtungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Sie sind kommunal verantwortete Einrichtungen mit bildungs-, kultur-, jugend- und sozialpolitischen Aufgaben. Musikschulen sind Orte des Musizierens, der Musikerziehung und der Musikpflege, Orte der Kunst und der Kultur und Orte für Bildung und Begegnung. In der Musikschule kommen Menschen aus unterschiedlichen Bevölkerungsschichten, allen Generationen und verschiedenen Kulturkreisen zusammen und lernen voneinander.

Die öffentliche Musikschule legt mit qualifiziertem Fachunterricht die Grundlage für eine lebenslange Beschäftigung mit Musik. Sie eröffnet ihren Schülerinnen und Schülern Möglichkeiten zum qualitätvollen gemeinschaftlichen *Musizieren* in der Musikschule, in der allgemein bildenden Schule, in der Familie oder in den vielfältigen Formen des Laienmusizierens. Besonders begabte Schülerinnen und Schülern erhalten eine spezielle Förderung, die auch die *Vorbereitung auf ein musikalisches Berufsstudium* umfassen kann.

Bestimmten Zielgruppen wendet sich die Musikschule z. T. mit speziellen Angeboten zu, z. B. Erwachsenen¹, Menschen mit *Behinderung*², Mitbürgern mit *Migrationshintergrund*³, sozial Benachteiligten⁴. Sie kommt unterschiedlichen Musikinteressen und Lernwünschen entgegen. Die Musikschule schlägt – besonders im Bereich der *Ensemble-* und *Ergänzungsfächer* und in Form von Projekten – Brücken zu anderen Künsten und kulturellen Aktivitäten. Durch ihre Kooperationsbereitschaft mit anderen Einrichtungen am Ort schafft sie für ihre SchülerInnen Kontakte und bereichert das musikalische Leben des Gemeinwesens.

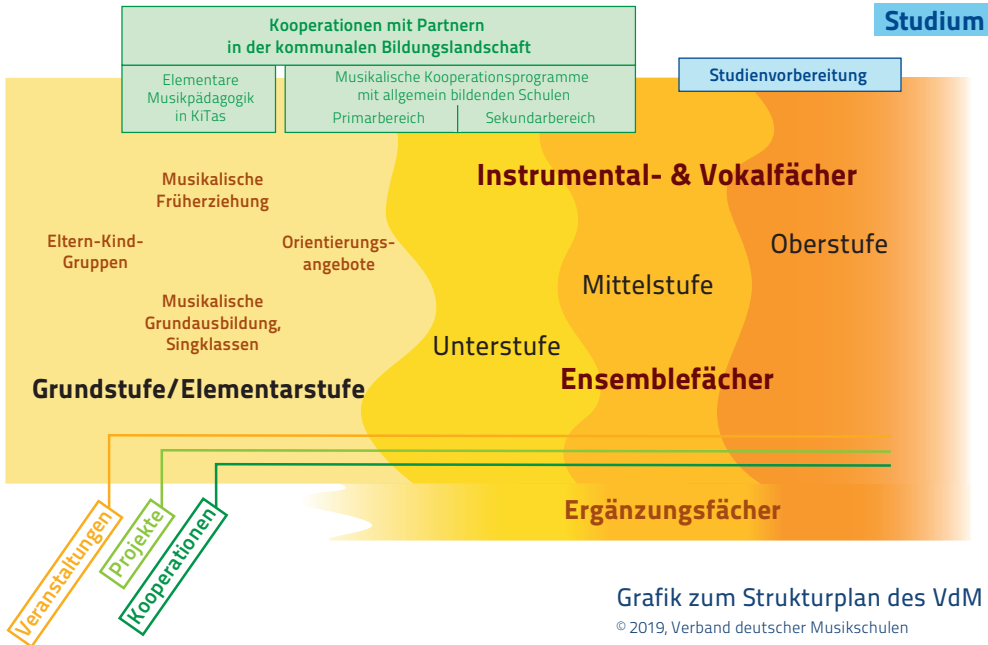
Die Musikschule ist das Kompetenzzentrum für musikalische Bildung und Erziehung der Kommunalen Bildungslandschaft. Dabei können die Lernorte ihres musikalischen Bil-

1 Der VdM hat als Ergänzung zu den Lehrplänen „Handreichungen zum Erwachsenenunterricht an Musikschulen“ als Arbeitshilfen für die Lehrkräfte herausgegeben.

2 Für Lehrkräfte, die sich dem Unterricht mit behinderten SchülerInnen widmen, bietet der VdM berufs begleitende Lehrgänge (mit Zertifikat) und andere fachliche Arbeitshilfen an.

3 Aus einem Modellversuch des VdM „Musik verstehen – Verstehen durch Musik“, der für Kinder aus Migrantenfamilien konzipiert war, sind Unterrichtsmaterialien für die Grundstufe entwickelt worden.

4 Musikschulen im VdM gewähren z. B. Gebührenermäßigungen verschiedener Art und Staffelung.



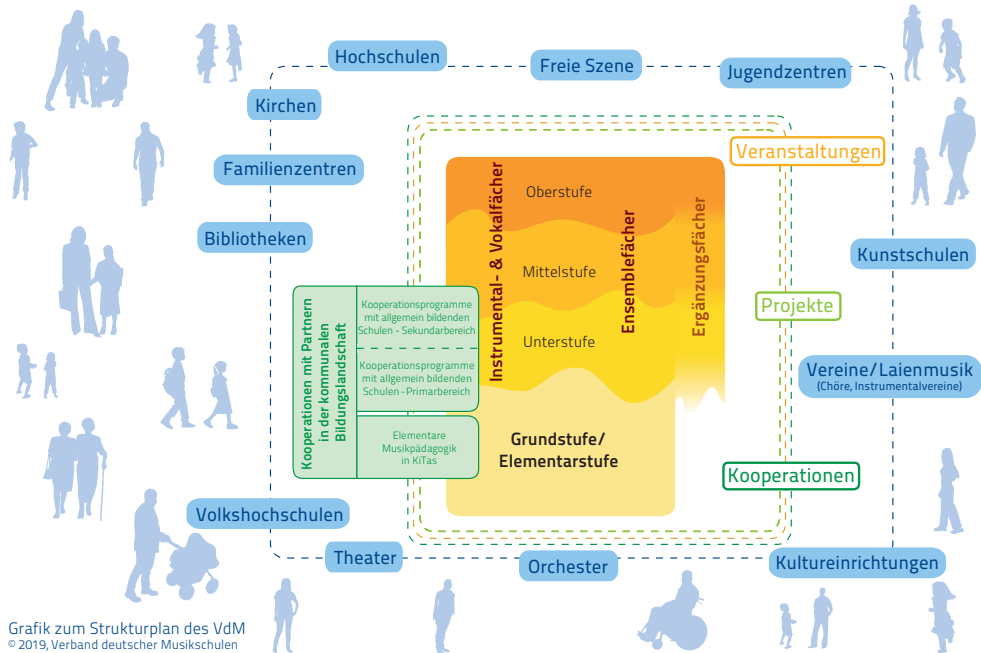
dungsangebots sowohl innerhalb der Musikschule als auch bei anderen Einrichtungen im kommunalen Kontext angesiedelt sein. Hier kommt den *Kooperationen* mit Kindertagesstätten, Schulen, Laienmusikvereinigungen und vielfältigen weiteren Einrichtungen und Akteuren in der Kommune besondere Bedeutung zu.

Die Aufgaben der Musikschule sind die musikalische Grundbildung, die Breitenförderung, die Begabtenfindung und Begabtenförderung sowie ggf. die Vorbereitung auf ein Musikstudium. Die Hinführung zum aktiven Musizieren korrespondiert mit Freude am Lernen, am eigenen Tun, an der Leistung und am Erfolg. In der öffentlichen Musikschule ist besonders das Musizieren im Ensemble in Unter-, Mittel- und Oberstufe regelmäßiger Bestandteil der Ausbildung.

Der Strukturplan zeigt das vollständige Angebot der öffentlichen Musikschule auf. Es ist zugangsoffen, dies im räumlichen wie im sozialen Sinne als Kennzeichen öffentlicher Musikschularbeit, und es folgt bundesweiten Qualitätsstandards.

Der Unterricht der Musikschule ist in vier Stufen gegliedert. Er wird je nach Fach und Stufe sowie nach pädagogischen Erwägungen als Klassen-, Gruppen- oder Einzelunterricht erteilt. Für jedes Unterrichts- und Ensemblefach gibt es *Rahmenlehrpläne* bzw. *Bildungspläne*, die Ziele und Inhalte der Ausbildung formulieren. Eine regelmäßige Feststellung der Fortschritte soll Schülerinnen und Schülern, Eltern und Musikschule den individuellen Entwicklungsprozess aufzeigen.

Die Öffentliche Musikschule in der kommunalen Bildungslandschaft



Die Elementarstufe / Grundstufe umfasst vor allem das frühe Lebensalter über den gesamten Vorschulbereich bis in das Grundschulalter hinein. In ihr wird eine ganzheitliche musikalische Grundbildung vermittelt, die gleichzeitig die Voraussetzungen für den weiterführenden Unterricht in *Unter-, Mittel- und Oberstufe* schafft. Das Ensemblemusizieren ist in jeder Stufe der *Ausbildung* integriert. Instrumental-, Vokal- und Ensembleunterricht verbinden von Anfang an den individuellen Fortschritt mit gemeinsamer Musizierpraxis als eine verbindliche Qualität der öffentlichen Musikschularbeit.

Öffentliche Musikschulen bieten außerdem *Ergänzungsfächer*, Programme, Kurse und *Projekte* verschiedener Art an.

Die Stufen und ihre Lernziele

Rahmenlehrpläne

Für alle Unterrichtsfächer der Musikschule gibt es *Rahmenlehrpläne* (bzw. *Bildungspläne*), die Ziele und Inhalte der Ausbildung formulieren. Mehrjähriger, kontinuierlicher Unterricht führt zu einem Ergebnis, das – den Möglichkeiten der Schülerinnen und Schüler entsprechend – den Anforderungen eines sinnerfüllten Musizierens besonders gerecht wird und die persönlichkeitsbildende Wirkung des aktiven Musizierens zum Tragen kommen lässt. Die jeweils angegebene Zeitdauer ist ein Mittelwert zur Orientierung. Sie gilt für zielgruppenspezifische Angebote nur eingeschränkt.

Elementarfächer/Grundfächer

Grundfächer bilden das Unterrichtsangebot der Musikschule in der Elementarstufe / Grundstufe. Sie können ohne besondere Voraussetzungen besucht werden. Hier steht die bildende Begegnung mit den elementaren musikalischen Erlebnis- und Ausdrucksweisen im Mittelpunkt: Sensibilisierung der Wahrnehmung – insbesondere des Gehörs –, das Erleben und Kennenlernen einer Vielzahl von Musikstücken und Instrumenten, der Umgang mit der Stimme und das Singen, die Erfahrung des Zusammenhangs von Musik und Bewegung, erstes Spiel mit Instrumenten sowie erste Einsichten in musikalische Zusammenhänge und der Umgang mit grundlegenden Elementen der Musiklehre.

Die Elementarfächer / Grundfächer dienen als Regelangebot der Musikschulen im Grundstufenbereich und umfassen neben der *Musikalischen Früherziehung* weitere altersgerechte Formen, die aufbauend angeboten werden. Der Unterricht fördert individuelle musikalische Fähigkeiten und schafft die Grundlage für vielfältige musikalische Entwicklungen. Die Musikschule gewährleistet dabei eine fachkompetente pädagogische Betreuung, Beratung und Begabungsfindung. Der Besuch der Grundstufe ist in der Regel Voraussetzung für den nachfolgenden Instrumental- oder Vokalunterricht.

Die Elementarstufe / Grundstufe kann zusätzlich Angebote für bestimmte Zielgruppen beinhalten, z. B. für ältere Anfänger, Erwachsene, Senioren u. a. Als Übergang zwischen Grund- und Unterstufe können Orientierungsangebote eingerichtet werden, in denen Grundlagen vertieft, einzelne Instrumente erprobt und persönliche Neigungen und Begabungen festgestellt werden können.

Instrumental- /Vokalfächer

Mit einem breiten Fächerspektrum ermöglicht die Musikschule ihren Schülerinnen und Schülern, eine eigene musikalische Ausdrucksweise mit einem Instrument oder der Stimme zu erlernen und zu entwickeln. Instrumental- und Vokalfächer stehen im Mittelpunkt des weiterführenden Unterrichts der Musikschule. Die auf die Unter-, Mittel- und Oberstufe abgestimmten Lehrpläne gewährleisten einen dem Alter und der persönlichen Entwicklung gemäßen Aufbau eines Lern- und Erlebnisprozesses, in dem musikalische und technische Herausforderungen miteinander harmonieren. In jeder Stufe können Einzelunterricht und eine der vielen Formen von Gruppenunterricht sinnvoll sein. Darüber entscheidet die Musikschule im Sinne einer optimalen Förderung der Schülerinnen und Schüler. Lehrpläne formulieren die Inhalte und Lernziele des Unterrichts an Musikschulen und geben damit den Lehrkräften eine Orientierung, ohne die Freiheit der Methode einzuschränken. Wesentliches Kennzeichen der Arbeit einer Musikschule ist die sorgfältige Abstimmung der praktischen, theoretischen, der allgemein-musikalischen und der speziellen instrumentalen oder vokalen Ausbildung.

Eine zentrale Aufgabe der Musikscharbeit ist das gemeinsame Musizieren von Anfang an. Musizieren mit anderen ermöglicht die Anwendung des Gelernten, gibt Anregungen für die nächsten Schritte, schult Ohr und Reaktionsfähigkeit, steigert die Motivation und